

## **Bekanntmachung der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2017**

Nachfolgende Beschlüsse, wurden unter folgenden Tagesordnungspunkten beschlossen:

**TOP 32.4 Interkommunaler Feuerwehrbedarfsplan für die Kommunen Au, Horben, Sölden und Wittnau**

- **Vorstellung des Gutachtens und Diskussion**
- **Beschluss zum vorgelegten interkommunalen Feuerwehrbedarfsplan**
- **Weiteres Vorgehen**

**V – GR 25/2017**

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt mit**

<b>Ja</b>	<b>6 Stimme(n)</b>
<b>Nein</b>	<b>4 Stimme(n)</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0 Stimme(n)</b>

**mehrheitlich den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan für die Kommunen Au, Horben, Sölden und Wittnau zu.**

**TOP 32.5 Stellplatzkonzepte für die Bereiche „In den Haseln“, Schönbergstraße“ und „Alemannenstraße“**

- **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie weiteres Vorgehen**

**V – GR 26/2017**

### **Straße „In den Haseln“:**

1. Ein Parkplatz vor Haus 30, vor Haus 28 verlegen

Antwort: Ist problemlos möglich.

**Beschluss:** - einstimmig -

**Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einvernehmlich zu.**

2. Ein Parkplatz vor Haus 19, verlegen vor Haus 24. Der Stellplatz blockiert die Scheunenzufahrt

Antwort: Wäre möglich, wird seitens des Planungsbüros jedoch davon abgeraten, weil sonst die Gefahr besteht, dass die Zufahrt zugeparkt wird und für eine lange Strecke kein Ausweichen möglich ist.

**Beschluss:** - einstimmig -

**Der Gemeinderat stimmt zu, diesen Parkplatz ersatzlos zu streichen.**

Straße „Alemannenstraße“:

1. Verschiebung der Bushaltestelle, Höhe Anwesen 4, in Fahrtrichtung Bad Krozingen, ca. 8 m in Richtung Süden.

Antwort: Eine Verschiebung von 8 m ist nicht möglich, da die Haltestelle dann voll im Kurvenradius liegen würde und ein Anfahrstein nicht mehr genutzt werden könnte. Der Bus würde mit dem Heck weit in die Gegenfahrbahn hineinragen, sodass kein Durchkommen mehr möglich wäre. Es wird vorgeschlagen die Haltestelle um 3 m zu verschieben, damit der Eingangsbereich zum Haus frei bleibt.

**Beschluss: - einstimmig -**

**Der Gemeinderat stimmt einer Verschiebung der Haltestelle um 3 m zu.**

2. Bushaltestelle vor Feuerwehrgerätehaus soll in beiden Richtungen nicht verändern werden, auch wenn dafür Parkplätze entfallen.

Antwort: Eine Belassung ist denkbar, ein späterer barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle ist an dieser Stelle jedoch nicht möglich. Spätestens dann ist eine Standortverlegung vorzunehmen. Die Verpflichtung zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen ist in den nächsten 5 Jahren umzusetzen.

**Beschluss: - einstimmig -**

**Der Gemeinderat spricht sich dafür aus die angesprochenen Bushaltestellen zunächst zu belassen bis Fördermittel zum barrierefreien Ausbau an den vorgeschlagenen Stellen zur Verfügung stehen.**

3. An Stelle der eingezeichneten Bushaltestelle gegenüber dem Pfarrgemeindehaus sollten zwei Parkplätze angelegt werden.

Antwort: Aufgrund des alternierenden Systems besser drei neue Parkplätze vor Schreinerei vorsehen.

**Beschluss: - einstimmig -**

**Der Gemeinderat stimmt der Anlegung von drei Parkplätzen gegenüber dem Pfarrgemeindehaus zu.**

4. Vor Haus 24 einen Parkplatz verlegen vor Haus 26.

Antwort: Ein Parkplatz sollte komplett an dieser Stelle entfallen, da ansonsten das alternierende System völlig aufgehoben wird. Außerdem ist es ungünstig drei Einzelstellplätze mit Lücken auf einer Fahrbahnseite anzuordnen, wegen Gefahr von zugeparkten Zufahrten und schlechten Ausweichmöglichkeiten auf langer Strecke (ca. 50 m).

Alternativ dazu könnte ein Parkplatz zwischen Haus 31 a und 31 angelegt werden, dafür müsste ab der Parkplatz vor Haus 28, wegen Einhaltung des Mindestabstandes, entfallen.

**Beschluss: - einstimmig -**

**Der Gemeinderat stimmt dem Entfall eines Parkplatzes vor Haus 24 und vor Haus 28 zu. Zum Ausgleich wird ein Parkplatz vor Haus 31 angelegt.**

**Beschluss:** - einstimmig -

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Den Vorschlägen der Verwaltung wird, mit den beschlossenen Änderungen, zugestimmt.

Die Verwaltung wird auf dieser Basis mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Dabei wird die Bevölkerung frühzeitig informiert werden.

TOP 32.6      **Beschlussfassung zur Friedhofssatzung für den „Ruhewald Wittnau - Naturbestattungen“**

V – GR 27/2017

**Beschluss:** - einstimmig -

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Friedhofssatzung für den „Ruhewald Wittnau – Naturbestattungen“

TOP 32.7      **Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ nach § 162 BauGB**

V – GR 28/20017

**Beschluss:** - einstimmig -

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage von § 162 BauGB, gemäß Anlage zur Beratungsvorlage, die Aufhebung der Sanierungssatzung „Ortsmitte“ vom 25.07.2006 (Rechtskraft 22.09.2006), in der Fassung vom 27.11.2007 (Rechtskraft 02./05.05.2008)